Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Daniel Pytlik 563 4358 563 8423 daniel.pytlik@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.09.2023
	Drucks.-Nr.:	**VO/0967/23** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.10.2023	**Ausschuss für Schule und Bildung**	**Empfehlung/Anhörung**
31.10.2023	**Jugendhilfeausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
29.11.2023	**BV Barmen**	**Entscheidung**

Nutzungszeiten vom Spielplatz für die Kath. St.-Antonius-Schule, Zur Schafbrücke, Wuppertal

Grund der Vorlage

Aufgrund der aktuellen Schulhofsituation hat die St.-Antonius-Grundschule den dringenden Wunsch geäußert, dass das alleinige Nutzungsrecht des angrenzendes Spielplatzes Oberdörnen für die St.-Antonius-Grundschule um weitere zwei Stunden verlängert wird. Der Spielplatz würde während des Schulbetriebs der Allgemeinheit ab 16:00 Uhr zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag

Der angrenzende Spielplatz Oberdörnen wird während des Schulbetriebs der St.-Antonius-Grundschule im Zeitrahmen von 07:45 – 16:00 Uhr nur für schulische Zwecke genutzt.

Einverständnisse

Das Einverständnis des Kämmerers ist nicht erforderlich.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Am 16.06.2023 hat die St.-Antonius-Grundschule eine Demonstration durchgeführt, um auf die aktuellen Umstände des Schulhofes aufmerksam zu machen. Der Schulhof der

Grundschule ist nicht ausreichend, um den starken Bewegungsdrang von über 300 Kindern zu erfüllen. Des Weiteren bietet der Schulhof den Kindern keine ausreichenden Möglichkeiten zu spielen. In einem Koordinationstreffen u. a. mit den sozialen Ordnungspartnerschaften, der Polizei, dem Offenen Ganztag, dem Jugendamt und 103 wurde der Vorschlag erarbeitet, die bisherige Nutzungsgenehmigung von 14:00 Uhr zu verlängern. Die alleinige Nutzungszeit durch die Schule würde zur ordnungsgemäßen Aufsichtspflicht beitragen und eine wesentliche Verbesserung für den Schulbetrieb herbeiführen.

Die Beschlussvorlage wurde unter Beteiligung des Jugendamtes erstellt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

■ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Es handelt sich um eine Änderung von Nutzungszeiten, daher gibt es keine langfristigen Auswirkungen auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung.

Kosten und Finanzierung

Es entstehen Kosten für neue Hinweisschilder. Die Finanzierung erfolgt über die vorhandenen Finanzmittel beim Stadtbetrieb Schulen.

Zeitplan

01.02.24